

Betreff:

Fehlender Hinweis auf Siedlung (Bastholzsiedlung und Kralenriede)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

10.06.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

17.06.2021

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 26.11.2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt, Ortschilder zu ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ortstafeln sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Die Ortstafel Rückseite (Verkehrszeichen 311) nennt auf der unteren Hälfte den Namen des Stadtteils, der verlassen wird. Die obere Hälfte dieses Verkehrszeichens nennt den Namen des nächsten Stadtteils. Unter dem Namen des nächsten Stadtteils ist die Entfernung in ganzen Kilometern anzugeben.

Andere als die in den Verwaltungsvorschriften erwähnten Angaben sind auf Ortstafeln unzulässig. Deshalb wird innerhalb der Stadt Braunschweig auf Stadtteile und nicht auf z. B. Gewerbegebiete oder auf einzelne Siedlungen (wie die Bastholzsiedlung) hingewiesen.

Auf das Gewerbegebiet Kralenriede Ost wird auf der Forststraße für beide Fahrtrichtungen mittels Hinweisbeschilderung hingewiesen.

Eine Überprüfung ergab, dass Ortstafeln für den Stadtteil Kralenriede an drei Standorten ergänzt werden müssen.

Die östlich der Forststraße gelegenen Bebauungen sind von den Straßen In den Waashainen, Im Bastholz sowie dem östlichen Steinriedendamm erschlossen. Gemäß der Straßenverkehrsordnung sind hier Ortstafeln zu platzieren.

Die Anregung des Stadtbezirksrats wird aufgegriffen und es wird je eine Ortstafel auf der Vorderseite mit der Aufschrift „**Kralenriede** Stadt Braunschweig“ an den Einmündungen der Straßen In den Waashainen, Im Bastholz sowie des östlichen Steinriedendamm aufgestellt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Ortstafel-Rückseite, in Höhe des Kreisels aus Bienrode kommend, verändert. Dort wird auf der oberen Hälfte der Ortstafel künftig auf Kralenriede als nächsten Stadtteil verwiesen.

Aus Fahrtrichtung Querum kommend, wird auf Höhe des Bussardweges auf der dortigen Ortstafel-Rückseite bereits auf Kralenriede als nächsten Stadtteil hingewiesen, so dass dieses Verkehrszeichen nicht geändert werden muss.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fußgängerüberweg Forststraße Höhe Bastholzsiedlung****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.06.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz zur Stellungnahme 20-14265-01 in der Stadtbezirksratssitzung des
Stadtbezirks 332 Schunteraue vom 26.11.2020:

Herr Prof. Dr. Dr. Büchs fragt, ob die Verwaltung eine Möglichkeit sieht, den Charakter der Außerörtlichkeit zu verändern? Ist das Ortsschild an einer anderen Stelle möglich?

Hierzu teilt die Verwaltung das Folgende mit:

Nein. Der Standort einer Ortstafel wird durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bestimmt. Wie die Verwaltung mit DS 20-14607-01 mitgeteilt hat, ist dieser ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast in der Regel dort anzutragen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Für die östlich der Forststraße gelegene Bebauung werden an den Einmündungen in den Waashainen, Im Bastholz sowie den östlichen Steinriedendamm Ortstafeln ergänzt.

Die übrigen im Bereich der Forststraße vorhandenen Ortstafeln sind nach den Vorgaben der StVO korrekt platziert.

Leuer

Anlage/n:

DS 20-14607-01

Betreff:

Fehlender Hinweis auf Siedlung (Bastholzsiedlung und Kralenriede)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 10.06.2021
--	-----------------------------

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis) 17.06.2021 Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 26.11.2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt, Ortschilder zu ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ortstafeln sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Die Ortstafel Rückseite (Verkehrszeichen 311) nennt auf der unteren Hälfte den Namen des Stadtteils, der verlassen wird. Die obere Hälfte dieses Verkehrszeichens nennt den Namen des nächsten Stadtteils. Unter dem Namen des nächsten Stadtteils ist die Entfernung in ganzen Kilometern anzugeben.

Andere als die in den Verwaltungsvorschriften erwähnten Angaben sind auf Ortstafeln unzulässig. Deshalb wird innerhalb der Stadt Braunschweig auf Stadtteile und nicht auf z. B. Gewerbegebiete oder auf einzelne Siedlungen (wie die Bastholzsiedlung) hingewiesen.

Auf das Gewerbegebiet Kralenriede Ost wird auf der Forststraße für beide Fahrtrichtungen mittels Hinweisbeschilderung hingewiesen.

Eine Überprüfung ergab, dass Ortstafeln für den Stadtteil Kralenriede an drei Standorten ergänzt werden müssen.

Die östlich der Forststraße gelegenen Bebauungen sind von den Straßen In den Waashainen, Im Bastholz sowie dem östlichen Steinriedendamm erschlossen. Gemäß der Straßenverkehrsordnung sind hier Ortstafeln zu platzieren.

Die Anregung des Stadtbezirksrats wird aufgegriffen und es wird je eine Ortstafel auf der Vorderseite mit der Aufschrift „**Kralenriede** Stadt Braunschweig“ an den Einmündungen der Straßen In den Waashainen, Im Bastholz sowie des östlichen Steinriedendamm aufgestellt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Ortstafel-Rückseite, in Höhe des Kreisels aus Bienrode kommend, verändert. Dort wird auf der oberen Hälfte der Ortstafel künftig auf Kralenriede als nächsten Stadtteil verwiesen.

Aus Fahrtrichtung Querum kommend, wird auf Höhe des Bussardweges auf der dortigen Ortstafel-Rückseite bereits auf Kralenriede als nächsten Stadtteil hingewiesen, so dass dieses Verkehrszeichen nicht geändert werden muss.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332

TOP 5.1

21-15461

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bücherschrank auf dem Tostmannplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

29.04.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat beschließt die Aufstellung einer Bank direkt neben dem neuen Bücherschrank auf dem Tostmannplatz.

Sachverhalt:

Wie in der Stadtbezirksratssitzung am 26.11.2020 bereits beschlossen, soll nun eine Bank direkt neben dem Bücherschrank aufgestellt werden. Die Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-14779-01 vom 08.02.2021 durch H. Loose ist nicht zu akzeptieren. Wir haben diesen Punkt in der damaligen Sitzung diskutiert und demokratisch abgestimmt. Eine Einzelmeinung aus der Verwaltung sollte und kann dieses Gremium nicht überstimmen. Somit erwarten wir jetzt eine sofortige Realisierung.

Weitere Begründungen werden mündlich erfolgen.

gez.

Enno Roeßner

Anlagen:

Visualisierung Situation Vor Ort

Betreff:

**Errichtung einer Erklärungstafel zur Namensgebung der
Boeselagerstraße im Stadtbezirk 332 Schunteraue**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.12.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

04.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„In der Boeselagerstraße wird neben dem Straßenschild, das dem Eingang der Landesaufnahmehörde (LAB) am nächsten liegt, eine Tafel aufgestellt, die kurzgefasst die Vita des Widerstandskämpfers Philipp Freiherr von Boeselager (geb. 06.09.1917 in Heimerzheim/Ahr, gest. 01.05.2008 Altenahr) sowie die Beweggründe für die Benennung einer Straße nach ihm erläutert. Der Tafeltext soll nach Möglichkeit in verschiedenen Sprachen (z.B. Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi) dargestellt werden.“

Sachverhalt:

Der Straßename „Boeselagerstraße“ unmittelbar an der LAB, der sich vom Widerstandskämpfer Freiherr Philipp von Boeselager ableitet, ruft durch die zufällige Ähnlichkeit mit der Begrifflichkeit „Böses Lager“ immer wieder Irritationen hervor. Jüngst kulminierten die Irritationen in einem Ratsantrag der Fraktion P², in dem dem Stadtbezirksrat Schunteraue nahegelegt wird, den Straßennamen „Boeselagerstraße“ unmittelbar vor der LAB in „Christoph-Schlingensief-Straße“ zu ändern.

Sicherlich ist nicht auszuschließen, dass LAB-Bewohner, die dort meist nur für wenige Monate untergebracht sind und oft erst beginnen sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen, tatsächlich der o.g. Fehlinterpretation des Namens „Boeselagerstraße“ unterliegen. In Anbetracht dieser besonderen Situation wird hier vorgeschlagen, eine Erläuterungstafel neben dem dem Eingang der LAB nächsten Straßenschild aufzustellen, das Angaben zur Vita des Freiherrn Philipp von Boeselager sowie zu den Beweggründen eine Straße nach ihm zu benennen, enthält. Diese Erläuterungstafel sollte aus naheliegenden Gründen mehrsprachig verfasst sein. Dabei sollten neben Deutsch die Sprachen ausgewählt werden, die erfahrungsgemäß unter den Bewohner*innen der LAB am häufigsten vertreten sind. Es ist klar, dass eine solche Erläuterungstafel für Straßennamen nicht üblich ist. Dass diese absolute Ausnahmeloösung hier beantragt wird, liegt in der o.g. besonderen Situation begründet.

Gez.

Wolfgang Büchs

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

21-15190

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ergänzung der Hauptsatzung zur Neuordnung der Stadtbezirksräte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (Entscheidung)

Status

04.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Schuntereaue möge beschließen:

Die Änderung der Hauptsatzung zur Neuordnung der Stadtbezirksräte soll dahingehend ergänzt werden, dass den Stadtbezirksräten mehr Kompetenzen bzw. Mitbestimmung ermöglicht wird bei besonderen Maßnahmen, die für die Bürgerinnen und Bürger eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellen, fordert der Stadtbezirksrat ein Mitbestimmungsrecht anstelle einer Anhörung !

Sachverhalt:

Die Stadtbezirksräte in Braunschweig, die kommunalverfassungsrechtlich ebenfalls Organstellung haben, haben Entscheidungsrechte, Anhörungsrechte und Initiativrechte, dies soll durch eine Änderung der Hauptsatzung zur Neuordnung der Stadtbezirksräte dahingehend ergänzt werden, den Stadtbezirksräten mehr Kompetenzen, bzw. Mitbestimmung ermöglicht wird. Besonders bei Maßnahmen ,die für die Bürgerinnen und Bürger eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten, fordert der Stadtbezirksrat Schuntereaue ein Mitbestimmungsrecht anstelle einer Anhörung! Da die derzeitigen Einflussmöglichkeiten des Stadtbezirksrates nur bedingt und überschaubar bei einer Anhörung möglich sind. Dies soll auch das schon länger andauernde Desinteresse vieler Bürgerinnen und Bürger an kommunaler Politik attraktiver machen.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Absender:
Bartsch, Sabine

TOP 5.4
21-16236
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung einer Sitzbank auf dem Tostmannplatz

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
05.06.2021

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)	17.06.2021	Status Ö
--	------------	-------------

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat beschließt die Umsetzung einer der beiden, auf dem Tostmannplatz befindlichen, Sitzbänke an die Stelle links neben den Bücherschrank.

Sachverhalt:

Da in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 20-14779-01) die vom Bezirksrat beschlossene Aufstellung einer neuen Sitzbank auf dem Tostmannplatz neben dem Bücherschrank abgelehnt wurde, beantrage ich nun die Umsetzung einer der beiden Bänke.

Gez. Sabine Bartsch
Stv. Bezirksbürgermeisterin

Anlagen:

keine

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

21-15801
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Umbenennung Straße Bienroder Weg 54 in Wilhelm-Klauditz- Straße
Zum Bauvorhaben Neubauten und Straßensanierung, Fraunhofer
Gesellschaft e.V. WKI , Bienroder Weg 54**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

29.04.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Da die zu bebauenden Flächen sich im Besitz der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz befinden und ein weiterer Anlieger das Studentenwerk Ost Niedersachsen dort ansässig ist, sollte die Stadtverwaltung mit den Beteiligten und dem Stadtbezirksrat Schunteraue über eine Namensänderung das Gespräch suchen.

Sachverhalt:

Die Fraunhofer Gesellschaft e.V. (WKI) wird demnächst am Standort Braunschweig Kralenriede ca. 30. Millionen Euro in Ersatz- und Erweiterungsbauten investieren. Außerdem soll bei der Straßensanierung, die zum Institut führt, ein öffentlicher Bürgersteig gebaut werden, der derzeit nicht vorhanden ist. Bei der ca. 350 mtr. langen Zuwegung am Bienroder Weg 54 kommt es häufig zu Irritationen, da die Hauptstraße ebenfalls Bienroder Weg heißt. Der Bienroder Weg beginnt an der Wodanstraße und endet am Steinriedendamm. Ich schlage deshalb vor, dass man das 350mtr lange Straßenstück zum Fraunhofer Institut nach dem Gründer, in Wilhelm-Klauditz-Straße umbenennt.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

mündlich

Absender:

**Prof. Dr. Dr. Büchs/B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 332**

21-15801-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag: Umbenennung Straße Bienroder Weg 54 in
Wilhelm-Klauditz-Straße
Zum Bauvorhaben Neubauten und Straßensanierung, Fraunhofer
Gesellschaft e.V. WKI , Bienroder Weg 54**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 15.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)	<i>Status</i> 17.06.2021
---	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Da die zu bebauenden Flächen sich im Besitz der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz befinden und ein weiterer Anlieger das Studentenwerk Ost Niedersachsen dort ansässig ist, sollte die Stadtverwaltung mit den Beteiligten und dem Stadtbezirksrat Schunteraue über eine Namensänderung das Gespräch suchen.

Gleichzeitig bitten wir um ausführliche Unterrichtung über den aktuellen Sachstand des Bauvorhabens durch Einladung von VertreterInnen aus der Bau- und Umweltverwaltung.

Sachverhalt:

Die Fraunhofer Gesellschaft e. V. (WKI) wird demnächst am Standort Braunschweig Kralenriede ca. 30. Millionen Euro in Ersatz- und Erweiterungsbauten investieren. Außerdem soll bei der Straßensanierung, die zum Institut führt, ein öffentlicher Bürgersteig gebaut werden, der derzeit nicht vorhanden ist. Bei der ca. 350 mtr. langen Zuwegung am Bienroder Weg 54 kommt es häufig zu Irritationen, da die Hauptstraße ebenfalls Bienroder Weg heißt. Der Bienroder Weg beginnt an der Wodanstraße und endet am Steinriedendamm. Ich schlage deshalb vor, dass man das 350mtr lange Straßenstück zum Fraunhofer Institut nach dem Gründer, in Wilhelm-Klauditz-Straße umbenennt.

Aufgrund der Gesamtsituation des o.g. Bauvorhabens (Waldumwandlung, Umwandlung von Gärten in Parkplätze, notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes, überproportionale Ausmaße der geplanten Hallenbauwerke im Vergleich zur bisherigen Bebauung und das sehr nahe Heranrücken an Wohngebäude) sowie angesichts der völlig ungeklärten Situation bzgl. Lärm- und Schadstoffemissionen (aus den Hallen) und -immissionen in die benachbarten Wohngebäude und deren als Gärten genutzten Grünflächen (nicht nur aus den Hallen, sondern auch vom neuen Parkplatz herrührend), erscheint eine Durchführung des Bauvorhabens nach §34 BauG dort sehr fraglich.

Insofern wird vor allem um Auskunft darüber gebeten, inwiefern es möglich ist, das vorgesehene Bauprojekt in ein planungs- und oder baurechtliches Verfahren zu überführen, sodass sowohl den politischen Gremien und den betroffenen Nachbarn bzw. den BürgerInnen mehr Mitspracherecht eingeräumt wird als auch umfassendere Prüfungen aller relevanter Umweltbelange (z. B. Umweltbericht) ermöglicht werden, wie z.B. bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder bei einer rechtlich durchaus möglichen Übernahme der Regelungen benachbarter Bebauungspläne.

Gez. Prof. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

21-15848

Antrag (öffentlich)

Betreff:

GS Schunteraue / Standort Kralenriede Albert-Schweizer-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

29.04.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Schunteraue Standort Kralenriede soll schnellstens in eine Ganztagschule umgewandelt werden.

Sachverhalt:

Die GS Schunteraue am Standort in Kralenriede ist eine von 42 Grundschulen in Braunschweig, die weder über eine Aula geschweige Sporthalle verfügt außerdem muss die Außenstelle die sich in der Schuntersiedlung befindet mitversorgt werden. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Braunschweig sieht vor, dass alle Grundschulen sukzessive in Ganztagschulen umgewandelt werden sollen. In den Haushaltsplanungen sind lediglich Planungskosten vorgesehen. Wann kann man damit rechnen, dass endlich damit begonnen wird diese Schule in eine Ganztagschule umzuwandeln um auch den Grundschulstandort in Kralenriede zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu sichern?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2021 im Stadtbezirk 332 - Schunteraue****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

07.06.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 332 – Schunteraue – werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 5.800,00 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 200,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 287,87 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 332 Schunteraue unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Wartheweg	Gehweg Nordseite, Haus Nr. 8 bis 10: Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, defekte Borde austauschen, nicht beitragspflichtig.	5.800 €
2.	Henri-Dunant-Str.	Gehweg Nordseite, entlang Haus Nr. 33 bzw. gegenüber Nr. 16: Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, Tiefbord neu, defekte Borde austauschen, ca. 40 m ² , beitragspflichtig*.	5.800 €
3.	Henri-Dunant-Str.	Gehweg Nordseite, entlang Haus Nr. 28-29: Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, Tiefbord neu, defekte Borde austauschen, ca. 50 m ² , beitragspflichtig*.	7.500 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 5.800,00 € für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso können Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung: Straßengrün, Steinriedendamm Ecke Kralenriede, ca. 30 m²

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Schunteraue/1 Schülerstuhl, 2 Schülertische	287,87 €
--	----------

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

Anlage/n:

Absender:
Bartsch, Sabine

TOP 8.1
21-16222
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ringgleisanbindung an die Schundersiedlung, Stand der Dinge

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
05.06.2021

Beratungsfolge:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 17.06.2021 Status
Ö

Sachverhalt:

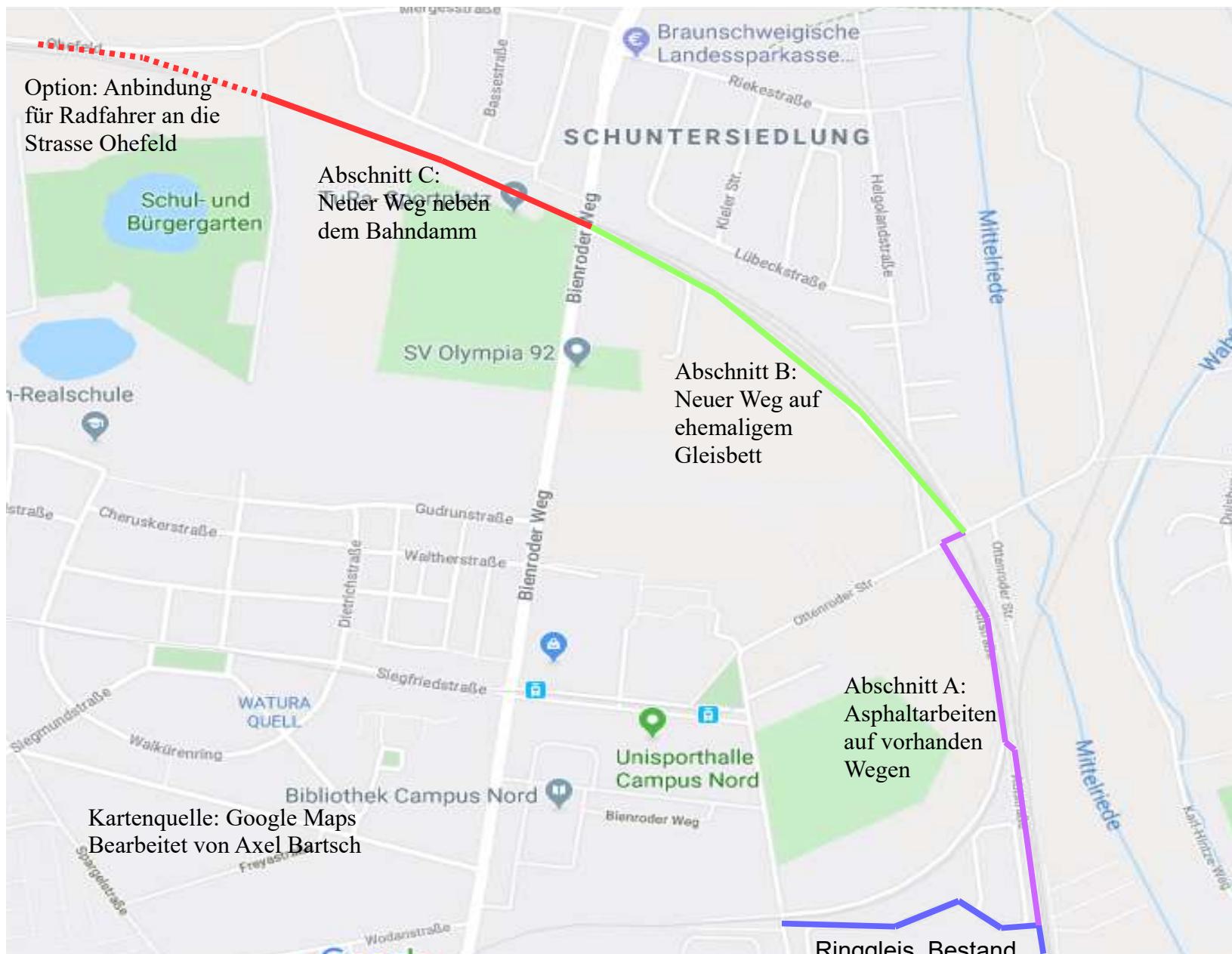
Am 20.02.2020 wurde in der DS 20-12720-01 seitens der Verwaltung, bezüglich der Anfrage einer Anbindung der Schundersiedlung an das Ringgleis (DS 20-12720), die Antwort erteilt, dass diese Anregung aufgenommen und die Machbarkeit geprüft werden würde. Der Bezirksrat sollte hierzu zu gegebener Zeit informiert werden.

Hierzu möchte ich nun nachfragen, ob die Prüfung mittlerweile stattfinden konnte bzw. wie hierzu der Stand der Dinge ist.

Als Anlage habe ich nochmal den damaligen Vorschlag beigefügt.

Gez. Sabine Bartsch
Stv. Bezirksbürgermeisterin

Anlagen:
Ringgleisanbindung



Ringgleisanbindung an die Schuntersiedlung, Datum 10.01.2020

Betreff:**Ringgleisanbindung an die Schunterniedlung, Stand der Dinge****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau**Datum:**

16.06.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunterniedlung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage im Stadtbezirksrat 332 Schunterniedlung (DS 21-16222) vom 05.06.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung verfolgt seit Beginn der Ringgleisplanung das Ziel, neben der Haupttrasse, dem Ringschluss, auch Anschlüsse an das Ringgleis als Themenwege „Bahn“ auf ehemaligen Bahntrassen zu konzipieren und herzustellen. Dazu gehört auch der hier vorgeschlagene Anschluss. Leider können jedoch derartige Anschlüsse aufgrund der personellen Situation in der betreffenden Organisationseinheit derzeit neben der Abarbeitung des Maßnahmenprogramms Ringgleis 2021 bis 2023, das prioritär aufgrund der Beschlusslage behandelt wird, nicht bearbeitet werden. Die Verwaltung wird daher, sobald die personellen Kapazitäten dies erlauben, sich dieses Anschlussweges annehmen und dann dem Stadtbezirksrat darüber berichten.

Herlitschke

Anlagen

Keine

Betreff:

**Sicherstellen der Lebensmittelversorgung durch einen
Vollsortimenter im Stadtbezirk Schunteraue/Kralenriede.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 17.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund des Wegfalles der Märkte Görge und Penny hat sich die Situation für die Bürger weiter verschlechtert. Gerade für die älteren Bürger ist es ein Problem, ihren täglichen Bedarf komplett vor Ort decken zu können.

Die Verwaltung hat zum damaligen Zeitpunkt (2019) versprochen, die Situation zu beobachten und das Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstückes "Görgemarkt" zu suchen. Wie ist der aktuelle Status der Bemühungen:

- 1) Ist der Eigentümer bekannt und wurde kontaktiert?
- 2) Wie hat der Eigentümer reagiert und was unternimmt er?
- 3) Was unternimmt die Stadt, um den Standort attraktiver zu machen (z.B. mögliche Vergrößerung des Grundstückes, Änderung Bebauungsplan)?

gez.

Sven Kassel

Anlagen:

keine

Betreff:**Sicherstellen der Lebensmittelversorgung durch einen
Vollsortimenter im Stadtbezirk Schunteraue/Kralenriede.****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

03.06.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

17.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der Stellungnahme 20-14778-01 aktuell zum allgemeinen Sachverhalt des Nahversorgungsstützpunktes Bienroder Weg sowie besonders zur Nachnutzung des benachbarten ehemaligen Pennystandortes informiert.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Eigentumsgemeinschaft mit mehr als 10 Privateigentümern ist bekannt. Der verfügberechtigte Verwalter wurde kontaktiert.

Zu 2.:

Der Verwalter hat aufgeschlossen und interessiert auf die Anfrage der Verwaltung reagiert. Mehrere Versuche einer Nachnutzung scheiterten nach seiner Aussage bisher. Aktuell ist keine Nachnutzung in Aussicht. Der Verwalter ist inzwischen skeptisch, für die begrenzte Gebäude- und Grundstücksgröße einen interessierten Betreiber für einen Lebensmittelmarkt zu finden und ist offen für andere geeignete Nutzungen.

Zu 3.:

Die Verwaltung lässt mit dem in Aufstellung befindlichen Zentrenkonzept prüfen, ob der bisherige Nahversorgungsstützpunkt zu einem Nahversorgungszentrum mit vielfältigem Angebot erweitert werden kann bzw. ob hier die notwendigen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Vollsortimenter erfüllt sind.

Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:
Bartsch, Sabine

21-16224
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nahversorgungszentrum Schunteraue

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
05.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 17.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Stellungnahme der Verwaltung (DS 20-13052-01) wird angemerkt, dass im Stadtbezirk die Nahversorgung durch zwei Discounter gewährleistet sei. Da, wie bekannt, mittlerweile auch einer dieser beiden Discounter geschlossen wurde, gehen wir davon aus, dass die Versorgung nun nicht mehr ausreichend ist.

Weiterhin wurde in der Stellungnahme erwähnt, dass der Bezirksrat an dem Entwurf des Zentrenkonzepts beteiligt werden soll.

Hierzu nun folgende Fragen:

1. Wie soll die Grundversorgung, entsprechend der Konzeptaussage Nahversorgungsstützpunkt, gewährleistet werden?
2. Wann wird der Entwurf des Zentrenkonzepts, unter Beteiligung des Stadtbezirksrates, weitergeschrieben?
3. Sind alternative Versorgungsmöglichkeiten bereits in Erwägung gezogen worden (z.B. Wochenmarkt oder einzelne Anbieter mit mobilen Verkaufsständen etc.)?

Sabine Bartsch
Stv. Bezirksbürgermeisterin

Anlagen:

keine

Betreff:**Nahversorgungszentrum Schunteraue****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

05.07.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin**Status**

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der Stellungnahme 20-14778-01 aktuell zum allgemeinen Sachverhalt des Nahversorgungsstützpunktes Bienroder Weg informiert.

Bei Nahversorgungsstützpunkten kann es sich laut bestehendem Zentrenkonzept „... um kleine Ladengruppen mit einem Lebensmittelanbieter handeln oder auch nur um einen einzelnen Nahversorger, der allerdings mangels ergänzender Angebote dann maßgeblich für die Sicherung der Lebensqualität hinsichtlich erreichbarer Grundversorgung eines größeren Wohnquartiers oder Ortsteils verantwortlich ist.“ Laut beauftragtem Zentrenkonzept-Gutachter nimmt die Sortimentsvielfalt bei modernen Discountern zu. Sie bieten eine Grundversorgung auch wenn ein Supermarkt mehr Kundenwünsche abdecken kann.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage 21-16224 wie folgt:

Zu Nr. 1:

Die Verwaltung lässt mit dem in Aufstellung befindlichen Zentrenkonzept prüfen, ob hier die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Vollsortimenter erfüllt sind und ob der bisherige Nahversorgungsstützpunkt zu einem Nahversorgungszentrum mit vielfältigem Angebot erweitert werden kann.

Zu Nr. 2:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Zentrenkonzeptes im Dezember den Fachausschüssen und allen Stadtbezirksräten zur Beteiligung vorzulegen.

Zu Nr. 3:

Alternative Versorgungsmöglichkeiten wie Wochenmarkt, einzelne mobile Verkaufsstände oder auch Bringdienste von Supermärkten können gegebenenfalls zu einer verbesserten Grundversorgung beitragen. Das künftige Zentrenkonzept wird hierzu laut Gutachter Hinweise geben.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:
Bartsch, Sabine

TOP 8.4
21-16226
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Grundschule Schunteraue, Stand der Dinge

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
05.06.2021

Beratungsfolge: Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 17.06.2021 Ö

Sachverhalt:

Am 20.02.2020 wurde in der DS 20-12719-01 seitens der Verwaltung die Antwort erteilt, dass die Nachnutzung am Standort Tostmannplatz geprüft werden soll.

Der Bezirksrat sollte hierzu zu gegebener Zeit informiert werden.

1. Wie ist hier der Stand der Dinge?
2. Weiterhin möchte ich nachfragen, wie weit die Planungen der baulichen Erweiterungen am Standort Kralenriede sind?

Sabine Bartsch
Stv. Bezirksbürgermeisterin

Anlagen:

keine

Betreff:**Grundschule Schunteraue, Stand der Dinge****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

15.06.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Frau Bartsch (BIBS) im Stadtbezirksrat 332 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Für das Projekt „Einrichtung des Ganztagsbetriebes und Zusammenlegung mit der Außenstelle Tostmannplatz“ stehen Mittel im Haushaltsplan 2021, Investitionsprogramm 2020 – 2024, für die Grundschule Schunteraue am Standort Albert-Schweitzer-Straße zur Verfügung. Inzwischen wurden weitere Gespräche mit der Schulleitung und dem Fachbereich Gebäudemanagement geführt, mit dem Ergebnis, dass 8 allgemeine Unterrichtsräume durch geringfügige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude eingerichtet werden können. Frühestens zum Schuljahr 2022/2023 könnte mit dem jahrgangsweisen Auslaufen der Außenstelle begonnen werden, so dass die Grundschule Schunteraue am Standort Albert-Schweitzer-Straße dauerhaft 2-zügig geführt werden kann.

Zu Frage 2:

Es ist geplant dem Stadtbezirksrat das Raumprogramm für die Schule im IV. Quartal 2021 vorzustellen und im weiteren Gremienlauf beschließen zu lassen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****21-15410****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Fehlendes Ortsschild Bastholzsiedlung Stadt Braunschweig****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 29.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern der Schunteraue das Fehlen des Ortsschildes "Bastholzsiedlung Stadt Braunschweig" bemängelt !! Die Bastholzsiedlung ist eine von fünf Siedlungen die zum Stadtbezirk Schunteraue gehören. Auch das angrenzende Gewerbegebiet Kralenriede -Ost in den Waashainen gehört dazu! Für auswärtige Besucher aus Richtung Bienrode (A 2) ist es nur schwer zu erkennen wo man sich befindet. Das gelbe Schild Bastholzsiedlung wurde entfernt!

Frage 1 : Von wem wurde das Schild entfernt?

Frage 2 : Warum wurde das Ortsschild entfernt?

Frage 3 : Warum wurde der Bezirksrat Schunteraue darüber nicht informiert?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Betreff:**Fehlendes Ortsschild Bastholzsiedlung Stadt Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 14.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 17.06.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat mit DS 20-14607-01 erläutert, dass auf den Ortstafeln innerhalb der Stadt Braunschweig auf Stadtteile und nicht z. B. auf Gewerbegebiete oder auf einzelne Siedlungen (wie die Bastholzsiedlung) hingewiesen wird und dass östlich der Forststraße an den Einmündungen In den Waashainen, Im Bastholz sowie den östlichen Steinriedendamm Ortstafeln ergänzt werden.

Zu 1. – 3.:

Der Verwaltung liegen dazu keine Informationen mehr vor.

Benscheidt

Anlage/n:

DS 20-14607-01

Betreff:

Fehlender Hinweis auf Siedlung (Bastholzsiedlung und Kralenriede)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

10.06.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

17.06.2021

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 26.11.2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt, Ortschilder zu ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ortstafeln sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Die Ortstafel Rückseite (Verkehrszeichen 311) nennt auf der unteren Hälfte den Namen des Stadtteils, der verlassen wird. Die obere Hälfte dieses Verkehrszeichens nennt den Namen des nächsten Stadtteils. Unter dem Namen des nächsten Stadtteils ist die Entfernung in ganzen Kilometern anzugeben.

Andere als die in den Verwaltungsvorschriften erwähnten Angaben sind auf Ortstafeln unzulässig. Deshalb wird innerhalb der Stadt Braunschweig auf Stadtteile und nicht auf z. B. Gewerbegebiete oder auf einzelne Siedlungen (wie die Bastholzsiedlung) hingewiesen.

Auf das Gewerbegebiet Kralenriede Ost wird auf der Forststraße für beide Fahrtrichtungen mittels Hinweisbeschilderung hingewiesen.

Eine Überprüfung ergab, dass Ortstafeln für den Stadtteil Kralenriede an drei Standorten ergänzt werden müssen.

Die östlich der Forststraße gelegenen Bebauungen sind von den Straßen In den Waashainen, Im Bastholz sowie dem östlichen Steinriedendamm erschlossen. Gemäß der Straßenverkehrsordnung sind hier Ortstafeln zu platzieren.

Die Anregung des Stadtbezirksrats wird aufgegriffen und es wird je eine Ortstafel auf der Vorderseite mit der Aufschrift „**Kralenriede** Stadt Braunschweig“ an den Einmündungen der Straßen In den Waashainen, Im Bastholz sowie des östlichen Steinriedendamm aufgestellt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Ortstafel-Rückseite, in Höhe des Kreisels aus Bienrode kommend, verändert. Dort wird auf der oberen Hälfte der Ortstafel künftig auf Kralenriede als nächsten Stadtteil verwiesen.

Aus Fahrtrichtung Querum kommend, wird auf Höhe des Bussardweges auf der dortigen Ortstafel-Rückseite bereits auf Kralenriede als nächsten Stadtteil hingewiesen, so dass dieses Verkehrszeichen nicht geändert werden muss.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

Bartsch, Sabine (BIBS)

TOP 8.6

20-14778

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schließung Penny Bienroder Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Nachdem im Mai diesen Jahres der Görge Markte am Bienroder Weg geschlossen wurde, wird nun mit Penny der zweite Lebensmittelmarkt in diesen Gebiet schließen. Hieraus ergeben sich einige Fragen:

- Ist bereits ein Nachfolger bekannt?
- Falls ja, ist dabei auch berücksichtigt worden, dass die Anwohner durch die Schließung von Görge bereits einige Nachteile hinnehmen mussten (Frische-Theke, große Auswahl an frischem Obst und Gemüse, viele Bioprodukte, großes Markensortiment, gute persönliche Beratung durch geschulte Verkäufer/innen, dies alles ist bereits weggefallen)?

Anlagen:

Keine

Betreff:**Schließung Penny Bienroder Weg****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

09.06.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

08.07.2021

Ö

Sachverhalt:

Lokale Nahversorgungsangebote haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität der Stadtteilbevölkerung. Allerdings werden solche Angebote nahezu durchgängig durch private Unternehmen nach deren Kriterien bereitgestellt. Die Verwaltung kann nur sehr begrenzt Einfluss auf die Bereitstellung von Angeboten nehmen: Zum einen privilegiert die Stadt mit dem Zentrenkonzept Einzelhandel geeignete Nahversorgungsstandorte für eine möglichst flächendeckende fußläufig erreichbare Nahversorgung gegenüber Ansiedlungsvorhaben an weniger zentralen Standorten. Zum anderen kann die Stadt bei Bedarf Bau- und Planungsrecht für Nahversorgungsbetriebe an geeigneten Standorten und in geeigneter Größe schaffen.

Im November 2020 wurden zur Aktualisierung des Zentrenkonzepts alle dem Einzelhandel bzw. der Nahversorgung dienenden Betriebe im Stadtgebiet erfasst. Mit der Aktualisierung des Zentrenkonzepts werden im laufenden Jahr für alle Nahversorgungsstandorte Handlungsempfehlungen entwickelt und Maßgaben für die weitere Entwicklung festgelegt.

Dies vorausgeschickt antwortet die Verwaltung wie folgt:

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung für ein Geschäft mit nach dem Einzelhandelskonzept an diesem Standort unzulässigen, insbesondere nicht der Nahversorgung dienenden, Sortimenten vor.

Die Verwaltung hatte dem Interessenten mitgeteilt, das nach aktuellem Baurecht noch zulässige Vorhaben daher im Sinne des Zentrenkonzeptes ablehnen zu wollen.

Inzwischen hat der Eigentümer einen Getränkemarkt als Nachnutzung des Penny-Marktes unter Vertrag genommen. Der Verwaltung ist bewusst, dass ein Getränkemarkt die Nahversorgungsqualität im Bezirk nur sehr eingeschränkt verbessern wird. Allerdings handelt es sich bei einem Getränkemarkt um ein Nahversorgungssortiment. Diese Nachnutzung erfordert keine Genehmigung und steht somit nicht im Einflussbereich der Verwaltung.

Warnecke

Anlage/n: keine